

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1543/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.06.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.06.2015</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Steuerungs- und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.06.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>22.06.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gewährung einer Ausgleichszahlung für vereinnahmte Elternbeiträge im aktuellen Streik</b>		

### Grund der Vorlage

Zur Gewährung einer freiwilligen Ausgleichszahlung anteiliger Elternbeiträge für die Dauer des aktuellen Streiks ist eine Ratsentscheidung erforderlich.

### Beschlussvorschlag

Zum Ausgleich für die Betreuungseinschränkung aufgrund der streikbedingten Schließung von städtischen Kindertageseinrichtungen wird Eltern auf Basis der aktuell gültigen Bescheide eine Pauschale in Höhe eines Zwölftels des festgesetzten Jahresbetrags im Wege einer freiwilligen Leistung erstattet. Bei einer Festsetzung des Elternbeitrages in der höchsten Preisstufe aufgrund fehlender Unterlagen wird eine Erstattungszahlung bis zum Nachweis der notwendigen Unterlagen ausgesetzt.

Sofern Kinder in „Notgruppen“ betreut werden konnten, reduziert sich der Erstattungsbetrag auf ein Drittel der v. g. Monatspauschale.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwicklung zeitnah vorzunehmen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Der inzwischen lang andauernde Streik der pädagogischen Mitarbeiter/innen in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder stellt die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vor erhebliche Schwierigkeiten, eine verlässliche Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Nach den für die Forderung der Elternbeiträge einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (SGB VIII, KiBiz und Elternbeitragssatzung) sind die Eltern – trotz der nicht angebotenen Betreuung – auf Grundlage der Bescheid-Erteilung für das Kindergartenjahr 2014/2015 zur unveränderten Beitragszahlung verpflichtet.

Zur Vermeidung unnötiger Härten hält es die Verwaltung für vertretbar und sachgerecht, die Elternbeiträge für die Zeitdauer des Streiks ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auszugleichen.

Nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW ist zwar den Nothaushaltskommunen eine anteilige Erstattung ausdrücklich untersagt, doch bei Städten mit genehmigtem Haushalt bzw. HSP wird die Entscheidung den Kommunen überlassen.

Bei Stärkungspakt-Kommunen muss allerdings sichergestellt sein, dass durch die Rückzahlung von Elternbeiträgen die Konsolidierungsziele nicht gefährdet werden.

Angesichts der aufgrund des Streiks in erheblichem Umfang eingesparten Personalaufwendungen ergibt sich durch eine anteilige Beitrags-Rückzahlung für den städtischen Haushalt keinesfalls eine Netto-Belastung.

## **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

## **Kosten und Finanzierung**

Durch den Streik kann mit Minderausgaben bei den Personalaufwendungen von 400 Tsd. € bis max. 500 Tsd. € je Woche gerechnet werden.

Bei einem Jahresvolumen von rd. 2,1 Mio. € an Elternbeiträgen wird die Rückzahlung eines Monatsbeitrags rd. 175 Tsd. € ausmachen.